

STADT BAD SACHSA
Hauptamt

Az.: 10 24 03 -10

Bad Sachsa, 10. Juli 2020

w./-

PROTOKOLL

über die öffentliche **Ratssitzung** am **Donnerstag**, dem **9. Juli 2020**, ab **19:00 Uhr** im **Kursaal**.

Anwesend sind

- a) vom Rat der Stadt: Ratsvorsitzender Bruchmann,
die Beigeordneten Boehm, Kellner, Metzger und Quade
sowie die Ratsmitglieder Foth, Georg, Hausemann,
Henze, Jödecke, Jung, Schaal, Seele, Täuber, Dr.
Wedler und Ziegenbein;
- b) von der Verwaltung: Stadtoberamtsrat Weick, Forstamtsrat Bosse,
Verwaltungsangestellter Grundeis, Verwaltungsfachange-
stellter Spieweck und Stadtamtsinspektorin Weick als
Protokollführerin.

Es fehlen entschuldigt: Beigeordneter Rockendorf sowie die Ratsmitglieder
Fieker, Kasper und Maas.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Bruchmann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung würdigt Ratsvorsitzender Bruchmann das ehrenamtliche Engagement des verstorbenen ehemaligen Ratsherrn Frank Simon. Die Anwesenden erheben sich zu einer Gedenkminute.

2. Feststellung der Tagesordnung

Beigeordneter Kellner teilt mit, dass sich der **SPD-Fraktionsvorsitz** geändert hat. Er nimmt jetzt diese Funktion wahr. Sein Stellvertreter ist Ratsherr Georg.

Ratsherr Seele gibt bekannt, dass Ratsherr Sven Jung jetzt **Mitglied der CDU-Fraktion** ist.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form gebilligt.

3. Pflicht zum Tragen einer geeigneten Mund- und Nasenbedeckung in den Sitzungen der politischen Gremien – DS-Nr. 1/20 –

Stadtoberamtsrat Weick nimmt Bezug auf die Ratsvorlage, mit der er bei Erstellung der Ratstagesordnung die geltende „Corona-Verordnung“ des Landes zugrunde gelegt hatte. Darin hatte er auch darauf hingewiesen, auf aktuelle Rechtsänderungen reagieren und den Rat informieren zu wollen. Die seit dem 06.07.2020 geltende „Corona-Verordnung“ des Landes vom 02.07.2020 sieht nunmehr vor, dass bei Sitzungen kommunaler Gremien – stark vereinfacht und zusammengefasst dargestellt – sichergestellt sein muss, dass jede Person beim Betreten und Verlassen der Einrichtung sowie beim Aufenthalt in der Einrichtung einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, einhält. Heute war sicherzustellen, dass jede Besucherin und jeder Besucher sitzend an der Veranstaltung teilnimmt, und es wurden Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts sowie Hygienemaßnahmen getroffen, die geeignet sind, die Gefahr einer Infektion mit dem CoronaVirus SARS-CoV-2 zu vermindern. Deshalb sind der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer jeder Besucherin und jedes Besuchers sowie Datum und Uhrzeit der Veranstaltung zu dokumentieren und diese Daten für die Dauer von drei Wochen nach Beendigung der Veranstaltung aufzubewahren, damit eine eventuelle Infektionskette nachvollzogen werden kann; andernfalls darf der Zutritt zur Veranstaltung nicht gewährt werden. Diese Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Spätestens einen Monat nach Beendigung der Veranstaltung sind die Daten der jeweils betreffenden Person zu löschen. Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen ist sicherzustellen, dass jede Besucherin und jeder Besucher eine Mund-Nasen-Bedeckung trägt, soweit und solange diese Personen nicht sitzen.

Das ist die derzeit geltende Rechtslage. Kraft Hausrechts könnte der Rat andere, schärfere Vorgaben treffen. Dies empfiehlt Stadtoberamtsrat Weick jedoch nicht.

Der Rat nimmt zustimmend Kenntnis.

4. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Ratssitzung vom 17. Dezember 2019

Das Protokoll über die öffentliche Ratssitzung vom 17. Dezember 2019 wird einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

Stadtoberamtsrat Weick teilt mit:

a) Durchführung der Beschlüsse der Ratssitzung vom 17. Dezember 2019

TOP 6. *Umbildung von Ratsausschüssen und des Verwaltungsausschusses*

Durch die erfolgte Beschlussfassung erledigt; keine weitere Beschlussausführung erforderlich.

TOP 7. *Neuer Name: Bürger*innen im Fusionsprozess beteiligen*

Die Aushändigung der Gutscheine und Sachpreise an die Gewinner*innen wurde teils noch während der Sitzung oder umgehend danach vollzogen, was sehr gut angekommen ist. Der Verwaltungsausschuss hat sich in einer folgenden Sitzung mit der Namensthematik befasst. Aufgrund des Ergebnisses des Bürgerentscheides ist keine Umsetzung mehr erfolgt.

TOP 8. *Entsendung eines Ratsvertreters in die erweiterte Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im ehemaligen Landkreis Osterode am Harz*

In der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt. Der Punkt ist heute wieder auf der Tagesordnung.

TOP 9. *Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2019 im Bereich „Tageseinrichtungen für Kinder“*

Durch die erfolgte Beschlussfassung erledigt; die haushaltstechnische Umsetzung ist durch das Kämmereiamt erfolgt.

TOP 10. *Einführung von HATIX im Landkreis Göttingen*

Die Angelegenheit befindet sich aufgrund eines Antrages der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen | CDU-Fraktion und SPD-Fraktion unter TOP 13. erneut auf der Tagesordnung.

TOP 11. *Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 mit mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019 bis 2023*

Über die mit Verfügung vom 16.06.2020 – hier vorab per E-Mail am 26.06.2020 eingegangen – erfolgte Haushaltsgenehmigung hatte Stadtoberamtsrat Weick den Rat umgehend per E-Mail am 27.06.2020 informiert. Er bittet insofern um Beachtung. Damit Rechtskraft eintreten kann, ist die vorgeschriebene Veröffentlichung am 02.07.2020 im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen erfolgt. Derzeit findet die ebenfalls vorgeschriebene Auslegung bis zum 13.07.2020 statt. Danach ist die Phase der sogenannten vorläufigen Haushaltsführung beendet, und es kann mit dem Haushalt gearbeitet werden. Dabei bittet er den Rat jedoch, für die nunmehr stattfindenden Verwaltungsabläufe zu berücksichtigen, dass seit dem

Beginn des Haushaltsjahres – 01.01.2020 – rund 6 ½ Monate verstrichen sind, bevor die gehegten Planungen umgesetzt werden können.

b) Kommunales Corona-Hilfsprogramm für Niedersachsen

Land und Kommunen haben ein Gesamtpaket zur Unterstützung der Kommunen aus Landesmitteln von insgesamt 1,1 Milliarden Euro vereinbart. Davon werden etwa 757 Mio. Euro vom Land dauerhaft übernommen, 350 Mio. Euro werden vom Land als Vorauszahlung gewährt und sind von den Kommunen mittelfristig zu erstatten. Die finanzielle Förderung ist für folgende Bereiche geplant:

1. Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle;
2. Stützung des kommunalen Finanzausgleichs;
3. Erstattung allgemeiner Einnahmeausfälle;
4. EDV-Administration in Schulen;
5. Investitionen in Kindertagesstätten;
6. Weitere finanzielle Unterstützung der Kommunen.

Was letztlich bei den Kommunen ankommt, bleibt abzuwarten. Doch selbst wenn diese Mittel überwiegend der Kreisebene zufallen, sollten sie auch auf der Gemeindeebene ihre Wirkung entfalten, indem sie bei den Landkreisen bedarfsmindernd und insofern kreisumlagererelevant wirken. Eine Übersicht zum Thema „Schutzschild für Kommunen in Niedersachsen“ ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

c) Auswirkungen der Corona-Pandemie auf unseren hiesigen Tourismus

Der bundesweite Lock-down aufgrund der Corona-Pandemie hat erwartungsgemäß auch das Beherbergungsgewerbe Bad Sachsa sehr hart getroffen. In den ersten fünf Monaten 2020 sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum die Ankünfte um 48,7 % zurückgegangen. Dies hat sich dann natürlich auch auf die Übernachtungszahlen ausgewirkt, wo wir einen Rückgang um 44,6 % zu verkräften haben, so dass die Übernachtungszahl auf 65.684 gesunken ist. Die „Statistische Auswertung Mai 2020“ mit Stand 07.07.2020 ist dem Protokoll beigelegt.

Eine weitere, äußerst bedauerliche Folge hieraus ist – leider – konkret dem heutigen Harz Kurier-Bericht zu entnehmen gewesen, nämlich die von dem Betreiber angedachte **Schließung der Jugendherberge Bad Sachsa**. Neben Bad Sachsa wird auch eine weitere niedersächsische Jugendherberge betroffen sein. Das Gebäude und Grundstück in Bad Sachsa gehören dem Landesverband Hannover und sollen nach dortigen Vorstellungen nach einem angestrebten Verkauf dann für „allgemeine Wohnzwecke“ genutzt werden.

d) Förderung des Salztal-Paradieses

Nachdem der erste diesbezüglich gestellte Förderantrag wegen totaler Überzeichnung im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Bundesmittel und die Unmenge der eingereichten Anträge leider nicht bewilligt wurde, ist nunmehr eine positive Nachricht zu verzeichnen. Nach anschließender abermaliger Antragstellung wurde nunmehr aufgrund der erhaltenen politischen Unterstützung wegen der nachhaltigen Bitten um entsprechende Hilfestellung der CDU-Fraktion in Richtung des Bundes-

tagsabgeordneten Güntzler und der SPD-Fraktion, gerichtet an den Bundestagsabgeordneten Oppermann, eine Unterstützung dieses für Bad Sachsa wichtigen Projekts in Höhe von 3,6 Mio. € avisiert. Die Stadt wird Eigenmittel in Höhe von 400.000 € beizusteuern haben. Zunächst ist das Erfordernis der Führung eines gemeinsamen Koordinierungsgesprächs zwischen der antragstellenden Kommune, der Bundesbauverwaltung, dem Projektträger Jülich und ggf. weiteren Beteiligten angekündigt. Dieses soll bis Ende September 2020 stattfinden und wird je nach Entwicklung der aktuellen Lage als Telefon- oder Videokonferenz oder im bevorzugten Falle als persönliches Gespräch durchgeführt. Hierfür sind ca. 2,5 Stunden angesetzt. Dieses Gespräch soll zur Klärung offener Fragen sowie für die inhaltliche und fachliche Qualifizierung des in Folge daraus zu erstellenden Zuwendungsantrages dienen. D.h., die Ergebnisse des Koordinierungsgesprächs sind bei der Erstellung des Zuwendungsantrages zu berücksichtigen.

Heute Nachmittag ist eine E-Mail des Projektträgers Jülich hereingekommen, mit der um Bekanntgabe von drei Terminvorschlägen gebeten wird. Demnach soll das Koordinierungsgespräch nunmehr als Video- oder Telefonkonferenz stattfinden, einzuplanende Dauer 3 Stunden. Für die Antragstellung ist dann ein Ratsbeschluss für die Umsetzung des Projekts und die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils sowie dessen Nachweis im städtischen Haushalt notwendig. Zunächst ist somit das Ergebnis des Koordinierungsgesprächs abzuwarten. Danach erfolgen die notwendigen Gremienbeteiligungen. Das Kämmereiamt wird parallel hierzu die städtische Haushaltsentwicklung weiter im Auge behalten und intensiv prüfen, was sich bei unserer angespannten städtischen Haushaltslage finanztechnisch besser im Haushalt abbilden lässt: Eine Veranschlagung in einem Nachtragshaushalt (z.B. durch Umwidmungsbeschlüsse bereitgestellter Gelder) oder eine Einstellung in den Grundhaushalt (auch das könnte ausreichend sein, da sich der Förderzeitraum auf die Jahre 2020 bis 2024 erstreckt). Diesbezüglich werden und müssen die zuständigen Gremien einbezogen werden.

e) Situation des Stadtwaldes

Seit dem Beginn des Forstwirtschaftsjahres am 01.10.2019 sind im Stadtwald bisher ca. 22.000 FM Schadholz (überwiegend Fichte, aber auch nennenswerte Mengen Buche) aufgearbeitet worden. In den mit betreuten Kirchenforsten sind zusätzlich 1.300 FM Schadholz aufgearbeitet. Dies entspricht dem vierfachen normalen Jahreseinschlag. Der frische Borkenkäferbefall in der Fichte ist enorm und nicht einzudämmen. Es muss davon ausgegangen werden, dass nicht alles anfallende Schadholz aufgearbeitet werden kann. Eine ähnliche Situation scheint nach Information des Forstamtes im gesamten Harz vorzuliegen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist eine Aufarbeitung entlang aller Wege und Waldaußengrenzen unerlässlich und vorrangig. Das Forstamt bemüht sich, zumindest im Kuckanstal die Fichte zu sichern, auf großer Fläche ist der Befall nicht aufzuhalten. Fördermittel sind beantragt, und der vorzeitige Maßnahmenbeginn liegt seit dem 23.04.2020 vor. Die beantragten Fördermittel für die Stadt sind ausgeschöpft, da derzeit durch die Demimisregelung auf 200.000 € in drei Jahren gedeckelt. Die Aufarbeitung durch Harvester wird eingestellt werden müssen, sobald die entstehenden Kosten nicht mehr aus Fördermitteln und Holzerlösen gedeckt werden können. Dies ist abzusehen. Die

vom Rat in großem Umfang zur Verfügung gestellten Mittel sind nahezu aufgezehrt, die Aufarbeitung finanziert sich derzeit auch durch überplanmäßige Einnahmen beim Holzverkauf. Corona hat die Wahrnehmung der im Wald durch den Klimawandel derzeit stattfindenden Katastrophe in den Hintergrund gerückt. Selbst bei Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel ist der Absterbeprozess auf größeren Flächen nicht mehr zu stoppen. Der nachfolgende Holzmangel und die Aufforstung der entstehenden Freiflächen stellt eine gesamtgesellschaftliche Mammutaufgabe dar.

Zur jüngst – Anfang Juli 2020 – zu verzeichnenden Entwicklung: Zwischenzeitlich sind die Altlichten im Kuckanstal komplett vom Borkenkäfer befallen. Unter Abwägung aller Aspekte, haben sich Forstamtsrat Bosse und Stadtoberamtsrat Weick abgestimmt, diese Bäume derzeit – also anders als bisher – nicht kurzfristig zu fällen. Die Fichten sollen trocken werden und im Winterhalbjahr ohne Nadeln gefällt werden. Die Schäden im Umfeld sind dann geringer. Bei einer umgehenden Fällung würden gewaltige Reisigberge entstehen, die das Waldbild langfristig verunstalten, und das Kuckanstal müsste in der Hauptsaison - der jetzt gerade wieder entstehenden touristischen Saison – gesperrt werden. Das wäre aus unserer Sicht nicht zu vertreten. Bäume, die nicht ohnehin aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden müssen, könnten je nach Entscheidung des Fachausschusses ggf. als Relikte stehen bleiben. Das wollen wir im Rahmen einer Begehung des Forstausschusses vor Ort erörtern.

f) Bürgermeister*innenwahl

Aufgrund der vielfältigen Pressearbeit und den Einlassungen in den sogenannten Sozialen Medien sowie der zahlreich anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer möchte Stadtoberamtsrat Weick bereits an dieser Stelle einige Ausführungen zum in Bezug genommenen Sachstand machen. Dabei möchte er rein sachlich auf die hier im Vorfeld aufgekommenen Emotionen reagieren, für die letztlich bei nüchterner Betrachtung kein Raum bleiben wird. Eine der wesentlichen Aufgaben einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters ist die Vorbereitung der Beschlüsse des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Ortsräte. Das bedeutet im Endeffekt eine vollumfängliche Informationsaufbereitung für die Gremien, was aufgrund z.B. bestehender Rechtslage denkbar und möglich ist, so dass diese auf dieser Basis eine abgewogene politische Entscheidung treffen können. Aufgrund der derzeitigen Situation fällt diese Aufgabe momentan ihm in seiner Funktion als (amtierender) Hauptverwaltungsbeamter zu. Schon vor dem Bürgerentscheid, aber insbesondere auch verstärkt danach ist Stadtoberamtsrat Weick von vielen verschiedenen Personen auf breiter Ebene angesprochen worden, „... warum versucht es die Stadt Bad Sachsa nicht noch einmal mit der Gemeinde Walkenried ...“? Es ist bekannt, dass die seinerzeitigen Fusionsgespräche mit der damaligen Samtgemeinde Walkenried gescheitert sind, was aber nicht als für die Ewigkeit zementiert anzusehen sein muss. Aber auch die vielleicht ungeliebte, gescheiterte Sparkassen-Vierer-Fusion und die dann danach schnell und problemlos umgesetzte Sparkassen-Zweier-Fusion hat mit dazu beigetragen, dass er sich mit den Rechtsfolgen aus dem Ergebnis des Bürgerentscheides befassen musste, um den Rat umfänglich für seine anstehende politische Beschlussfassung zu informieren.

Demnach ist unzweifelhaft folgende Rechtslage eingetreten:

1. Aufgrund des Ergebnisses des Bürgerentscheides ist die Stadt Bad Sachsa definitiv aus den laufenden Fusionsgesprächen mit der Stadt Bad Lauterberg im Harz und der Gemeinde Walkenried ausgeschieden. Hieraus ergibt sich zwangsläufig die Rechtsfolge, dass eine Bürgermeisterin oder ein Bürgermeister zu wählen ist. Und diese Rechtsfolge ist ganz konkret abgebildet durch Buchstabe a) der Beratungsvorlage. Hieraus erkennt man auch unschwer die Wertigkeit der zu ziehenden Schlussfolgerung.
2. Gleichwohl gehört es zu der Vorbereitung einer solchen Beschlussvorlage – und darauf hatte er bereits hingewiesen –, die rechtlichen Möglichkeiten in ihrer Breite zu überprüfen. Demnach richtete sich der Bürgerentscheid explizit gegen die in Rede stehende Dreier-Fusion. Diese findet definitiv auch nicht statt. Wegen der konkreten Ausrichtung des Bürgerentscheides wäre es dem Rat unbenommen gewesen, demokratisch über eine anzustrebende Zweier-Fusion zwischen der Gemeinde Walkenried und der Stadt Bad Sachsa zu befinden, weil hier rechtlich ein neuer Sachverhalt und eine neue Situation entstanden wäre. Das ist rechtlich absolut nicht zweifelhaft.

Stadtoberamtsrat Weicks erster Kontaktaufnahmeversuch mit der Gemeinde Walkenried ging – lediglich vortastend zur Beschlussvorbereitung – in diese Richtung, auch weil ihm die seinerzeitige dortige Beschlusslage vom Grundsatz her bekannt war. Nicht mehr und nicht weniger. Ein erstes kurzes Orientierungsgespräch, an dem sein Amtskollege aus Walkenried, Herr Wagner, der 1. stellvertretende Bürgermeister der Gemeinde Walkenried, Herr Viehweger, sein Pendant, unser 1. stellvertretender Bürgermeister, Herr Bruchmann, sowie er teilgenommen haben, verlief in sehr angenehmer und entspannter Atmosphäre. Fusionsverhandlungen, so wie dargestellt, wurden in keiner Weise geführt. Die Reaktionen von verschiedenen Fraktionsvorsitzenden im Rat der Gemeinde Walkenried konnte man dem Harz Kurier vom 04.07.2020 entnehmen. Diese Aussagen nach dem Orientierungsgespräch waren eindeutig.

Zur Vorbereitung der heutigen Entscheidung hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 06.07.2020 einstimmig entschieden, dem Rat zu empfehlen, dem vorliegenden Beschlussvorschlag gemäß Buchstabe a) zuzustimmen. Wenn der Rat dem folgen sollte, würde die Bürgermeister*innenwahl demnach am Sonntag, dem 22.11.2020, stattfinden. Eine evtl. erforderlich werdende Stichwahl fände kraft Gesetzes am Sonntag, dem 06.12.2020, statt.

6. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)

In der Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde von 19:28 bis 19:30 Uhr werden folgende Punkte angesprochen:

- Warum hat Ratsherr Jung das „politische Lager“ gewechselt?
- Warum lässt sich der Rat zum Thema HATIX das Heft des Handelns aus der Hand nehmen?

7. Umbildung von Gremien

- a) **Bauausschuss**
- b) **Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss**
- c) **Verwaltungsausschuss (Antrag der Gruppe FDP/Aktiv) – DS-Nr. 2/20 –**

Ratsherr Quade erläutert die durch den Wechsel von Ratsherrn Jung in die CDU-Fraktion notwendig gewordene Umbildung von Gremien wie folgt:

- **Bauausschuss:** Ratsherr Täuber;
- **Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss:** Ratsherr Jödecke;
- **Verwaltungsausschuss:** Ratsherr Quade, Vertreter: Ratsherr Fieker.

Der Rat stimmt dem einstimmig zu.

8. Städtische Gesellschaften

- a) **Umbildung der Gesellschafterversammlung der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH (Antrag der Gruppe FDP/Aktiv) – DS-Nr. 3/20 –**

Beigeordneter Quade erklärt, dass Ratsherr Täuber in die Gesellschafterversammlung der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH entsandt wird.

Der Rat erklärt sich damit einstimmig einverstanden.

9. Entsendung eines Ratsvertreters in die erweiterte Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im ehemaligen Landkreis Osterode am Harz – DS-Nr. 4/20 –

Stadtoberamtsrat Weick verweist auf die Ratsvorlage und erinnert daran, dass bereits in der letzten Ratssitzung diese Thematik behandelt, jedoch – aufgrund von Stimmengleichheit den vorgeschlagenen Personen – nicht durch die Benennung eines städtischen Vertreters für die Verbandsversammlung zum Abschluss gebracht wurde. Er bittet zu beachten: Der Rat schlägt der Verbandsversammlung die von ihm benannte Person zur Wahl vor, er wählt nicht selbst. Er wählt diese nicht zum Vorsitzenden. Er unterbreitet einen Vorschlag. Vom Grundsatz her gilt § 71 Abs. 1 bis 5 NKomVG – Besetzung der Ausschüsse. Es ist lediglich eine Person zu benennen. Stadtoberamtsrat Weick bittet zu berücksichtigen, dass, falls mehrere Personen vorgeschlagen werden sollten, bei Stimmengleichheit ein Antrag abgelehnt ist.

Beigeordneter Quade erklärt, dass er dieses Mal nicht zur Verfügung steht.

Beigeordneter Kellner schlägt den Beigeordneten Boehm als Ratsvertreter vor.

Der Rat stimmt dem Vorschlag mit 11 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

10. Zukünftige Ausrichtung der Stadt Bad Sachsa;

- a) **Bürgermeister*innenwahl;**
hier: Bestimmung des Wahltermins sowie Berufung der Gemeinde-
wahlleitung oder – DS-Nr. 5/20 –
- b) **Entscheidung, ob evtl. (stattdessen) Verhandlungen über einen Zusam-**
menschluss mit der Gemeinde Walkenried aufgenommen werden sollen

Stadtoberamtsrat Weick verweist auf seine Darlegungen im vorangegangenen Berichtspunkt und die Empfehlung des Verwaltungsausschusses.

Ratsvorsitzender Bruchmann gibt den Vorsitz an den stellvertretenden Ratsvorsitzenden Georg ab.

Für Beigeordneten Quade steht Teil b) der Tagesordnung nicht mehr zur Debatte. Seit dem Tag des Bürgerentscheids steht fest, dass eine Bürgermeisterwahl stattzufinden hat. Er persönlich findet das Vorgehen bezüglich des Gesprächs mit Walkenried nicht gut. Es wäre besser gewesen, sich über die weitere Verfahrensweise erst einmal politisch auszutauschen. Die Einberufung einer Ratssitzung hätte eher erfolgen müssen. Als Befürworter der Fusion, aber gleichzeitig Freier Demokrat bringt er nun Verständnis für die Wünsche der Bevölkerung, allein bleiben zu wollen, auf. Insofern konnte man sich seit 10. Juni mit dem Thema Bürgermeisterwahl befassen. Seit 17. Dezember 2019 gab es keine Ratssitzung. Weitere 6 bis 12 Monate ohne Bürgermeister – zulasten der Verwaltung. Sich jetzt mit einer 2er-Fusion befassen zu wollen, stellt einen Affront gegen die Bürger dar. Dieser Vertrauensverlust wäre für den Rat nicht gut. In Anbetracht der Kommunalwahlen im nächsten Jahr muss der Rat das Zepter des Handelns in die Hand nehmen, um zu zeigen, dass er in der Lage ist, gemeinsam eine Lösung zu finden. Es geht darum, sich deutlich in der Presse zu positionieren, dass wir einen Bürgermeister brauchen.

Beigeordneter Metzger wertet den Bürgerentscheid als vollen Erfolg und klares Votum gegen eine 3-er-Fusion. Nun ist Schluss mit Scheinverhandlungen, die keine Ergebnisse brachten. Die Hintergründe für das stattgefundene Gespräch mit Walkenried wurden zwar erläutert, dennoch bedauert er die Wirkung und den heutigen Beratungspunkt b), der den Anschein erweckt, der Rat wollte die Bürger*innen übergehen. Aber die Tagesordnung wird nicht vom Rat aufgestellt. Er denkt aber auch an die Walkenrieder Bevölkerung und macht sich Gedanken, wo eine gezielte Zusammenarbeit möglich ist. Beispielsweise beim Thema Kläranlage sollte man den Kontakt suchen. Beigeordneter Metzger appelliert an die Bevölkerung beider Kommunen, mit den Kandidaten zu sprechen, denn vielleicht gibt es eine demokratische Linie für eine spätere Fusion. Jetzt steht die Bürgermeister*innen-Wahl im Vordergrund.

Für Beigeordneten Kellner ist die Situation entschieden. Zu b) haben sich die Verwaltung und der 1. stellvertretende Bürgermeister ihre Gedanken gemacht. Für

die SPD-Fraktion ist jetzt ein Bürgermeister zu wählen. Den Rest wird die Zukunft bringen. An dem geführten Gespräch kann er nichts Negatives finden.

Auch 1. stellvertretender Bürgermeister Bruchmann erkennt das klare Votum des Bürgerentscheids, einen Bürgermeister zu wählen, und er wird dem auch zustimmen. Im Vorfeld hatte sich die CDU-Fraktion für die Fortsetzung der Fusionsverhandlungen ausgesprochen. Und da war man sich, bis auf die Fraktion der Grünen, auch einig. Dies ging auch aus der Presse und Bürgerinfos hervor. Der Druck von außen war nicht hilfreich. Er hielt die Gespräche mit Walkenried für sinnvoll, denn es gibt eine Menge Gemeinsamkeiten bzw. Bereiche, die problemlos regelbar wären: das emotionale Thema Name = Bad Sachsa-Walkenried, keine Diskussion über Hallenbad (es gibt nur eins), gemeinsame touristische Vermarktung, Kläranlage. Über das dreimal Nein zu Bad Sachsa und die Wortwahl im HarzKurier-Artikel war er sehr erschrocken. Die Vereine (VfB, Harzklub, WSV, CDU-Frauenunion) und die Kirchengemeinden haben gezeigt, wie es geht und erfolgreich Fusionen vollzogen. Er wünscht sich Zusammenarbeit auch auf kommunaler Ebene; das sollte man nicht aus den Augen verlieren.

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag einstimmig an.

Stellvertretender Ratsvorsitzender Georg verweist auf die klare Position des Rates, die sich aus dieser Abstimmung ergibt und richtet einen Appell in Richtung Zuhörerschaft, den Rat zu unterstützen und fordert die Anwesenden auf, sich aktiv einzubringen.

Ratsvorsitzender Bruchmann übernimmt wieder den Vorsitz.

11. Haushalt 2020;

hier: Auszahlung des Zuschusses an die städtischen Gesellschaften auf Anforderung des Geschäftsführers unabhängig von einer Genehmigung des Haushaltes

**(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | CDU-Fraktion | SPD-Fraktion)
– DS-Nr. 6/20 –**

Beigeordneter Kellner erläutert den Antrag, der aus der Situation heraus entstanden ist, die sich in diesem Jahr mangels Haushaltsgenehmigung ergeben hat. Der im Dezember 2019 vom Rat verabschiedete Haushalt 2020 wurde erst kürzlich vom Landkreis Göttingen genehmigt, so dass die Verwaltung den Kriterien der vorläufigen Haushaltsführung unterlag. Dies hatte zur Folge, dass der städtische Zuschuss an die Gesellschaften nicht ausgezahlt wurde. Mit dem Antrag soll sichergestellt werden, dass die städtischen Betriebe in den kommenden Jahren durch einen solchen Zustand nicht in ihrer Existenz gefährdet werden.

Beigeordneter Quade macht deutlich, dass man sich im Vorfeld der heutigen Sitzung darüber ausgetauscht hat, dass die Gelder im Jahresverlauf in mehreren Ra-

ten zahlbar gemacht werden sollen. Wenn die Auszahlung unterjährig auf Anforderung erfolgt, kann man dem Ansinnen zustimmen.

Ratsvorsitzender Bruchmann erinnert an die unangenehmen Entscheidungen im Jahre 2016, als zur Deckung des Finanzbedarfs der städtischen Gesellschaften Steuern und Beiträge erhöht wurden, um den Zukunftsvertrag erfüllen zu können. Wenn der Landkreis verhindert, dass die Mittel auch bereit gestellt werden können, erweckt das in ihm das persönliche Gefühl, die Stadt Bad Sachsa soll über die städtischen Gesellschaften „sturmreif (für eine Fusion) geschossen werden“.

Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

12. Beteiligungsmanagement der städtischen Gesellschaften
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | CDU-Fraktion | SPD-Fraktion)
– DS-Nr. 7/20 –

Beigeordneter Kellner bezieht sich auf die Genehmigungsverfügung des Landkreises Göttingen zum Haushalt 2020 und verliest den Antrag. Sicher können gern Vorschläge erarbeitet werden, aber die Regelungen des Landkreises sind auf die hiesigen Verhältnisse eher nicht übertragbar.

Beigeordneter Quade erwidert, dass man sich hier nicht einig werden kann und er dagegen stimmen wird. Durch die Verflechtung der fünf Gesellschaften ist eine „1 zu 1-Transparenz“ nicht geben. Unterlagen müssen mehrfach angemahnt werden. Die Lieferung von Zahlen ist zu zäh und zu schleppend. Der Geschäftsführer-Vertrag muss auf den neuesten Stand gebracht werden. Er ist nicht mehr zeitgemäß und entspricht nicht dem des 21. Jahrhunderts. Ein entsprechendes Beteiligungsmanagement könnte vorhandene Mängel beseitigen.

Bei den Informationsveranstaltungen des Landkreises Göttingen wurde nach Ansicht von Beigeordnetem Metzger ganz bewusst der Eindruck erweckt, der Rat befinde sich hinsichtlich der städtischen Betriebe im „Blindflug“. Man lasse sich aber nicht anhand der Gesellschaften auseinander dividieren. Die Aufgaben, die von den städtischen Gesellschaften wahrgenommen werden, sind enorm wichtig. Den städtischen Gremien gelingt es, erfolgreich zu arbeiten. Die Zusammenarbeit funktioniert gut. Die Beteiligung funktioniert gut. Wenn alle hier für Bad Sachsa das Beste wollen, können die Dinge innerhalb des Rates geklärt werden. Es nicht an der Zeit, Misstrauen zu säen.

Beigeordneter Quade sieht auch, dass die städtischen Gesellschaften wichtig sind. Er sieht aber auch nichts Schlechtes darin, ein Beteiligungsmanagement zu etablieren. Ein gewisser Zugriff ist notwendig. Die wirtschaftlichen Ergebnisse sind auch nur deshalb gut, weil der Verlust durch stetig steigende städtische Zuschüsse aufgefangen wird.

Für Beigeordneten Metzger ist es unbenommen, den Geschäftsführer-Vertrag anzupassen bzw. zu aktualisieren. Die Arbeit der Gesellschaften anhand von Verlusten und Zuschüssen zu beurteilen, hält er für falsch, denn sie müssen ein großes Maß an Leistungen erbringen.

Das im Rahmen des Fusionsprozesses erstellte Gutachten über die Gesellschaften der drei Südharzkommunen stellt für Beigeordneten Kellner einen Beweis dafür dar, dass die BSH weder ein „schwarzes Loch“ ist noch „Leichen im Keller“ hat. Es ist alles in Recht und Ordnung; die vorhandenen Probleme können gelöst werden.

Beigeordneter Quade nimmt die nach dem Zukunftsvertrag möglichen 3 % freiwillige Leistungen in Augenschein, die fast ausschließlich in die städtischen Gesellschaften gehen. Der Forst ist letztlich auch eine freiwillige Leistung, wie die Bereiche Kultur und Sport. Auch hier besteht Handlungsbedarf, der jedoch kaum berücksichtigt werden kann. Deshalb ist es wichtig, bei den Zuschüssen für die städtischen Gesellschaften in einem gewissen Rahmen zu bleiben.

Ratsvorsitzender Bruchmann legt Wert darauf, dass hier die Gelder nicht vermischt werden. Da der BSH die touristische Vermarktung obliegt, fallen ihr die Gästebeiträge zu. Der Defizitausgleich für die anderen Gesellschaften hat damit nichts zu tun.

Der Rat folgt dem Antrag mit 10 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

13. Übertragung des HATIX-Vertrages von der Stadt Bad Sachsa auf die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG

(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | CDU-Fraktion | SPD-Fraktion)

– DS-Nr. 8/20 –

Stadtoberamtsrat Weick stellt fest, dass die antragstellenden Fraktionen mit der erfolgten Antragstellung zeitlich Glück gehabt haben. Nach mehrfachen ergebnislosen Mahnungen ist erst am 28.05.2020 der vom Rat beschlossene und von der Verwaltung angeforderte Vertrag hier zugegangen. Die Abwicklung mit dem Projektträger Harz AG hat sich durchaus zäh gestaltet. Der Landkreis Göttingen agiert diesbezüglich zweifelsohne zügiger. Allerdings bestand aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie beiderseits auch kein zwingender Handlungsdruck.

Das mit der Antragstellung verfolgte Ziel ist natürlich umsetzbar. Die Harz AG sieht bei einer Vertrags-Umschreibung auf die BSH kein Problem. Im Ostharz wird dieses mit Wernigerode (Wernigerode Tourismus GmbH) ähnlich praktiziert. Im Altkreis Osterode am Harz wäre Bad Sachsa die Ausnahme. Inhaltlich würden sich keine Änderungen ergeben, allerdings muss in diesem Fall seitens der BSH die umsatzsteuerrechtliche Abwicklung geprüft werden. Für die Kommunen als Vertragspartner in Sachsen-Anhalt wurde HATIX als durchlaufender Posten bewertet, wenn eine entsprechende Formulierung in den Gästebeitragssatzungen aufgenommen wurde.

Eine umsatzsteuerrechtliche Beurteilung der Oberfinanzdirektion Hannover hierzu steht bisher leider immer noch aus. Seitens des Landkreises Göttingen werden keine Auswirkungen bei einer Änderung des Vertragspartners gesehen. Im Landkreis Goslar sind die örtlichen Kommunen Vertragspartner des Landkreises. Bad Harzburg mit der Kur-, Tourismus- und Wirtschaftsbetriebe GmbH ist die („exotische“) Ausnahme.

Natürlich muss aber gesehen werden, dass bei einer Vertragsumschreibung die direkte Einflussmöglichkeit des Rates der Stadt nicht mehr gegeben ist. Das hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 06.07.2020 zwecks Vorbereitung der heutigen Ratssitzung auch so beurteilt und einvernehmlich eine Modifizierung des Antrages vorgenommen. Hierzu werden die antragstellenden Fraktionen vortragen.

Beigeordneter Metzger knüpft an die Ausführungen an, bringt den Antrag ein und begründet ihn. Man wolle das Thema nicht abgeben, sondern auch politisch dran bleiben. Dies wird auch in dem Wunsch einer Evaluierung des Angebotes in 2022 deutlich. Allein aufgrund der jährlichen Kosten von 75.000 € ist HATIX von großer Bedeutung. Die politische Handlungsfähigkeit geht nicht verloren, wenn man die Angelegenheit dem Geschäftsführer überlässt. Er wickelt praktisch das Tagesgeschäft ab: für grundlegende Entscheidungen liegt die Kompetenz bei den Gremien.

Beigeordneter Metzger ergänzt sodann, wie schon im Verwaltungsausschuss angekündigt, den Antrag wie folgt: „Die Geschäftsführung der städtischen Gesellschaften wird beauftragt, die Gremien frühzeitig über sich abzeichnende Änderungen beim Thema HATIX zu informieren und in mögliche Entscheidungen über Kündigung oder Verlängerung des Vertrages einzubinden.“

Diesem Änderungsantrag, so Beigeordneter Quade, kann nun auch seine Gruppe zustimmen. Aus dem Kreistag berichtet er, dass die kostenlose Nutzungsdauer Corona-bedingt verlängert werden soll.

Der Rat stimmt dem Antrag und der Ergänzung einstimmig zu.

14. Anträge und Anfragen

- a) Der Verwaltung liegt eine schriftliche Anfrage des Ratsherrn Hausemann vor, auf die Stadtoberamtsrat Weick gern wie folgt eingeht:

Kann die Verwaltung der Stadt Bad Sachsa den durch die **Corona-Epidemie** verursachten finanziellen Verlust für das erste Haushalts-Halbjahr 2020 beziffern? Und wie schätzen sie die Corona-bedingten finanziellen Auswirkungen für das gesamte laufende Haushaltsjahr ein?

Es ergibt sich momentan folgendes Bild:

- **Einnahmeausfälle**

- **Gewerbesteuer** (bereits feststehend in den ersten zwei Quartalen)
132.416,68 €
(weitere ausfallende Beträge in ähnlicher Höhe drohen)
 - **Gästebeiträge** 98.725,09 €
Es fehlen noch einige wenige Meldungen von Beherbergungsbetrieben, so dass sich das Defizit auf bestenfalls 95.000 € verbessern könnte.
 - **Tourismusbeiträge**
Sollte die in Vorbereitung befindliche Ratsvorlage beschlossen werden (Erstattung für 3 Monate), käme es zu einer Beitragsminderung von bis zu 33.182,99 €
Bisher liegen Anträge mit einem Volumen von 4.362,96 € vor.
 - **Zweitwohnungssteuer**
Sollte eine Erstattung für einen Monat gemäß Vorlage beschlossen werden, käme es zu einer Beitragsminderung von 10.790,90 €
Bisher liegen 2 Anträge mit einem Volumen von 61,00 € vor.
 - **Vergnügungssteuer**
Aufgrund vorgenommener Abmeldungen für 2 Monate wurden 11.131,20 € erstattet. Das Gesamtvolumen möglicher Erstattungen beläuft sich auf 11.707,20 €.
- Der finanzielle Verlust im 1. Halbjahr beläuft sich laut vorläufigen Berechnungen hier auf rund minus 250.000 €.
- Mindereinnahmen durch **Aussetzung von Straßensondernutzungsgebühren** ca. 2.500,00 €
 - Mindereinnahmen durch **Aussetzung der Verkehrsüberwachung** für etwa 3 Monate ca. 1.500 €
 - weitere nicht bezifferbare Mindereinnahmen durch nicht in Anspruch genommene Verwaltungsdienstleistungen (z.B. abgesagte Eheschließungen, ausgebliebene Anzeigen nach dem Nds. GastG)
 - Mindereinnahmen bei den Friedhofsgebühren durch den Wegfall von Trauerfeiern in den Friedhofskapellen (etwa 24) ca. 4.000 €
 - Einbruch des Rundholzverkaufes in Containern für mehrere Wochen ca. 30.000,00 €

Mithin zzt. zusammen etwa 290.000 €

- **Erhöhte Ausgaben**

- Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr, die Verwaltung, die Stadtbibliothek und den Bauhof sowie die Kläranlage (Masken, Brillen, Schutzanzüge, Desinfektionsmittel, Wand- und Standdesinfektionsstände, Reinigungsmaterial nebst diverses weiteres Ausstattungsmaterial usw. ca. 6.600 €
- Erwerb von Hygieneschutz („Spuckschutz-Scheiben“) ca. 1.000,00 €
- Kosten für die Amtshilfe für den Landkreis Göttingen (Ausdruck und Zustellung von etwa 320 Quarantänebescheiden ca. 1.400 €

- Öffentliche Bekanntmachung „Sonntagsöffnung“ und Portogebühren (Versand selbstgenähter Masken an den Landkreis Göttingen ca. 220 €)
- Mehrkosten für die Abwicklung des Bürgerentscheides als reine Briefabstimmung im Vergleich zu einer normalen Briefwahl (mit etwa 1.000 Wähler*innen) ca. 6.800 €

Mithin bis dato zusammen etwa 16.000 €.

Außerdem ist mit Mehrausgaben bei der Fehlbedarfsfinanzierung für die Kitas zu rechnen, da durch die Schließung der Einrichtungen Verluste bei den Elternbeiträgen in Höhe von rund 10.000 € pro Monat zu verkraften sind. Hinzu kommen erhöhte Aufwendungen für Schutz- und Hygienemaßnahmen, diese fallen auch für die Grundschule Bad Sachsa an.

- b) Ratsherr Jödecke erkundigt sich nach der geplanten **Vollsperrung der Walkenrieder Straße**. Stadtoberamtsrat Weick verweist auf eine aktuelle Pressemeldung, wonach ab Oktober 2020 im Zuge der dortigen Baumaßnahme der Verkehr wechselseitig geführt werden soll.
- c) Beigeordneter Quade berichtet aus dem Kreistag und teilt mit, dass der Landkreis Göttingen in den Jahren 2021 und 2022 die **Kreuzgangkonzerte in Walkenried** mit 20.000 € fördern wird. Außerdem wurde beschlossen, für **Soloselbstständige** in der Corona-Pandemie eine Förderung von 80.000 € bereitzustellen. Die Vergabe der Mittel (max. 2.000 € pro Person) erfolgt im „Windhundverfahren“. Betroffene sollten deshalb schnell einen Antrag stellen. Weitere Hinweise findet man auf der Homepage des Landkreises Göttingen. Er bittet, diese Hinweise entsprechend weiterzugeben.

15. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde (Dauer: 20 Minuten)

In der Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde von 20:40 bis 21:05 Uhr werden folgende Punkte angesprochen:

- Kann der Ravensberg im Winter für touristische Zwecke genutzt werden?
- Ist die Stadt Bad Sachsa Mitglied bei „Ein Harz“? Hinweis auf der Website fehlt.
- Wasserversorgung / Talsperre Steina.
- Welche Antworten haben die Fusionsgegner für den Tourismus und die Wirtschaft?
- BSH als HATIX-Vertragspartner wird kritisch gesehen.
- Gibt es HATIX-Werbung für Gäste?
- Was ist, wenn kein Bürgermeister-Kandidat vorhanden ist?
- Ausweisung eines Gewerbegebietes im Bereich Nüxei?

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN
Wahlperiode 2016 - 2021
- Sitzungsdienst -

- Warum konnten die Gründe bzw. Vorteile für eine Fusion in zwei Jahren nicht vermittelt werden?

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:05 Uhr

gez. Bruchmann
Ratsvorsitzender

gez. Weick
Allgemeiner Stellvertreter
des Bürgermeisters

gez. Weick
Protokollführerin

Anlagen

Das Protokoll wurde in der Ratssitzung am 26. Oktober 2020 genehmigt.